

**Nachweise über Sprachkenntnisse für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung**

gemäß LAPO I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) in der jeweils geltenden Fassung		gemäß LAPO I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)	
Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung <u>bis</u> zum Prüfungszeitraum Winter 2025/2026		Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung <u>ab</u> dem Prüfungszeitraum Sommer 2026	
Lehramt an Oberschulen			
Französisch (§ 51)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> je ein Grundkurs in zwei Fremdsprachen auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Französisch (§ 52)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Referenzrahmens
Geschichte (§ 54)	Kenntnisse in Latein	Geschichte (§ 55)	Kenntnisse in Latein
Spanisch (§ 65)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> je ein Grundkurs in zwei Fremdsprachen auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Spanisch (§ 66)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Referenzrahmens
Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen			
Deutsch (§ 74)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Deutsch (§ 76)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse von zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Englisch (§ 76)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss je eines Grundkurses in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens	Englisch (§ 78)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Französisch (§ 78)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Französisch (§ 80)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Geschichte (§ 81)	Latinum	Geschichte (§ 83)	Latinum <u>oder</u> Kenntnisse in Latein und der Abschluss in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Griechisch (§ 82)	Graecum und Latinum	Griechisch (§ 84)	Graecum und Latinum
Italienisch (§ 84)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Italienisch (§ 86)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Latein (§ 86)	Graecum und Latinum	Latein (§ 88)	Graecum und Latinum
Polnisch (§ 90)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Polnisch (§ 92)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Evangelische Religion (§ 91)	Latinum <u>und</u> Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch	Evangelische Religion (§ 93)	Latinum <u>und</u> Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Katholische Religion (§ 92)	Latinum <u>und</u> Kenntnisse in Griechisch	Katholische Religion (§ 94)	Latinum <u>oder</u> Graecum <u>oder</u> Hebraicum
Russisch (§ 93)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Russisch (§ 95)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Spanisch (§ 95)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Spanisch (§ 97)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Tschechisch (§ 97)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Tschechisch (§ 99)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
		Chinesisch (§ 75)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens